(Re-)Akkreditierungsbericht des Studiengangs: Umweltbildung

Pädagogische Hochschule Weingarten

Kurzdarstellung des internen Akkreditierungsverfahrens:

Der (Re-)Akkreditierungsbericht des Studiengangs stellt die Dokumentation des Studiengangs im Verlauf des 2-jährigen Vertieften Monitorings (interne Akkreditierung) der Pädagogischen Hochschule dar, welches ein Studiengang alle 6 Jahre durchläuft.

Im Verlauf des ersten Jahres wird der Status quo des Studiengangs evaluiert und durch eine Vorort-Begehung der Gutachterkommission – Studiengangspezifische Qualitätssicherungskommission genannt – abgeschlossen, bei der die Gutachterinnen und Gutachter Empfehlungen und Auflagen zur Weiterentwicklung des Studiengangs aussprechen können.

Im zweiten Jahr obliegt es der Studiengangleitung und der Hochschulleitung die Empfehlungen und Auflagen sowie ggf. weitere Weiterentwicklungsmaßnahmen umzusetzen, diese von den einschlägigen Gremien beschließen zu lassen und nach erfolgreicher Etablierung die interne Akkreditierung des Studiengangs zu beantragen. In diesem Zusammenhang prüfen die Qualitätssicherungskommission und der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten die Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen.

Sind alle Auflagen und Empfehlungen umgesetzt worden, erhält der Studiengang bis zum nächsten Vertieften Monitoring die interne Akkreditierung.

! Die grau hinterlegten Felder gelten nur bei bestimmten Studiengängen und sind daher ggf. nicht ausgefüllt, sofern sie nicht zutreffen!

Statistische Daten/Checkliste zur Dokumentation der Umsetzung externer und interner Vorgaben

Allgemeine Angaben	
Hochschule	Pädagogische Hochschule Weingarten
Fakultät	I + II
Studiengangname	Umweltbildung
Ggf. Fach als Teilstudiengang / Cluster	
Zuständige*r Fachsprecher*in(nen) / Studiengangleitung(en) / Geschäftsführung(en)	Prof. Dr. Andreas Schwab

Angaben zu Beteiligten Personen am Qualitätsprozess (Vertieftes Monitoring)	
Mitglieder der Studiengangspezifischen Qualitätssicherungs-kommission (Name und Funktion)	Ständige Mitglieder: Prof. Dr. Drüke-Noe (Vorsitzende), PH Weingarten Dr. Fischer (2. Vorsitzende), PH Weingarten Prof. Dr. Bohl (festes ext. Mitglied), Uni Tübingen, Prof. Dr. Beck (festes ext. Mitglied), PH St. Gallen Prof. Dr. Müller (Uni Ulm, Nachhaltige Unternehmensführung; wiss. Experte), Dr. Tillmann Stottele (Umweltamt der Stadt Friedrichshafen; Experte Berufsfeld), Frau Axmann (student. Mitglied/keine Absolventen vorhanden) Frau Ludwig, Dr. Rheinwald (Protokoll)
Anzahl der studentischen Teilnehmer*innen der Qualitativen Studiengangs- und Lehrevaluation (Feedbackgespräch)	7
Anwesende Lehrende bei der Qualitativen Studiengangs- und Lehrevaluation (Feedbackgespräch)	Prof. Schwab, (Geografie, Studiengangleiter), Prof. Theilmann (Physik)
Begleitperson(en) des Prorektorats Lehre und Studium bei der der Qualitativen Studiengangs- und Lehrevaluation (Feedbackgespräch)	Dr. Rheinwald (Referentin f. Lehre und Studium)

Angaben zum Studiengang			
Erstmaliger Studienbeginn	Wintersemester 2014/2015		
Erhebungszeitraum	2016/2017		
Berichtszeitraum	2016/2017		
Zulassung zum	☒ Wintersemester	☐ Sommersemester	
Studiengangart	☒ Bachelor	☐ Master	
Abschlussart	☐ …of Science	☒ …of Arts	☐ …of Education
Studienform des gesamten Studiengangs (mehrere Angaben möglich)	☒ Präsenz	☒ Blended Learning	☒ Vollzeit
	☐ Teilzeit	☐ Intensiv	☐ Dual

	☐ Joint Degree	☐ Lehramt	☐ Berufsbegleitend
	☐ Kombination	☐ Fernstudium	
	☐ Kooperationsstudiengang mit:		
Profil (nur Masterstudiengänge)	☐ anwendungsorientiert	☐ forschungsorientiert	☐ lehramts-bezogen
	☐ konsekutiv	☐ weiterbildend	
Regelstudienzeit	☐ 6 Semester (Ba)	☒ 7 Semester (Ba)	☐ 8 Semester (Ba)
	☐ 4 Semester (Ma)	☐ 3 Semester (Ma)	☐ 2 Semester (Ma)
ECTS-Punkte …	… des Studiengangs: 210		
	… bei konsekutiven Master-Studiengängen über beide Studiengänge hinweg:		
	Davon Abschlussarbeit[1]: 12		
Zulassungsvoraussetzung	☒ allgemeine Hochschulreife		
	☒ fachgebundene Hochschulreife		
	☐ Fachhochschulreife		
	☐ Länderrechtlich geregelte Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung		
	☐ erster Berufsqualifizierender Abschluss bzw. Abschluss eines lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs (i.H.v. ECTS)		
	☐ Sonstiges:		
Aufnahmekapazität pro Jahr	20		

[1] Bachelor mind. 6 - 12 ECTS-Punkte; Master 15 – 30 ECTS-Punkten

Durchschnittliche[2] Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	19		
Durchschnittliche[2] Anzahl der Absolvent*innen pro Jahr	Keine zum Erhebungszeitpunkt		
Studierende zum Erhebungszeitpunkt	Weiblich: 26	Männlich: 7	Gesamt: 33
Professor*innen, die am Studiengang beteiligt sind	Personenanzahl: 23	Vollzeitäquivalente: 5	
Dozierende, die am Studiengang beteiligt sind	Personenanzahl: 15	Vollzeitäquivalente: 2	
Lehrbeauftragte, die am Studiengang beteiligt sind	Personenanzahl: 4	Deputatsstunden in SWS: 77	
Durchschn.[2] Studiendauer bis zum erfolgreichem Abschluss	Kann noch nicht angegeben werden, da es noch keine AbsolventInnen gibt		
Abbrecherquote[2]	0%		

Angaben zu vormaligen Akkreditierungen

Erstakkreditierung	Nummer: -		
	Agentur: -		
	Datum: -		
Weitere externe Akkreditierungen	Nummer(n): -	Agentur(en): -	jeweiliges Datum: -
Vormalige Standardmonitorings in den Jahren...	2015/16		
Vormalige interne Akkreditierungen (Vertieftes Monitoring) in den Jahren…	-		

[2] Durchschnitt bezogen auf den Zeitraum bis zum letztmaligen Vertieften Monitoring. Bei erstmaligem Vertieften Monitoring 3 Jahre oder bis zum Start des Studiengangs, wenn dieser kürzer zurückliegt.

Pädagogische Hochschule Weingarten

Checkliste zur Erfüllung der Vorgaben gemäß der Musterrechtsverordnung

(muss alles erfüllt sein, ansonsten ist es im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs zu berücksichtigen)

Vergabe von Leistungspunkten	☑ Leistungspunkte umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika ☑ Für einen Leistungspunkt wird eine Arbeitsbelastung (Workload) des Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden angenommen (sodass die Arbeitsbelastung im Vollzeitstudium pro Semester in der Vorlesungs- und der vorlesungsfreien Zeit insgesamt 900 Stunden beträgt. Dies entspricht 39 Stunden pro Woche bei 46 Wochen pro Jahr) ☑ Der Vergabe von Leistungspunkten liegt das European Credit Transfer System (ECTS) zugrunde		
Bachelorstudiengang enthält	☑ wissenschaftliche Grundlage	☑ berufsfeldbezogene Qualifikationen	☑ Methoden-kompetenz
Masterstudiengang enthält	☐ fachliche Spezialisierung	☐ wissenschaftliche Spezialisierung	
Module …	☑ sind 1 – max. 2 Semester lang ☑ haben max. 1 Prüfung ☑ verlaufen ohne Unterbrechung	☑ sind leistungspunkteorientiert ☑ sind thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt	
Module enthalten mindestens diese Beschreibungen:	☑ Inhalte und Qualifikationsziele ☑ Lehr- und Lernformen ☑ Voraussetzungen für die Teilnahme ☑ Verwendbarkeit des Moduls ☑ Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System ☑ ECTS-Leistungspunkte und Benotung ☑ Häufigkeit des Angebots ☑ Arbeitsaufwand		

	☑ Dauer des Moduls ☑ Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme am Modul ☑ Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden ☑ Angaben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer) ☑ Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs ☑ Anrechenbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	
Falls Rahmenvorgaben/-verordnung vorhanden	☐ wurde(n) überprüft und ☐ ist/sind vollständig im Studiengang enthalten	☒ Rahmenvorgaben/-verordnung nicht vorhanden
In der Abschlussarbeit wird …	☑ … die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.	
Kriterien für Kooperationen mit (nichthochschulischen) anderen Hochschule/Einrichtungen/ Organisationen	☐ Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangkonzeptes.	
	☐ Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen (unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte, Studienanteile und Unterrichtssprache) sind vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule dokumentiert.	
	☐ Inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz ist gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.	
	☐ Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule ist nachvollziehbar dargelegt.	
Qualifikationsziele und Abschlussniveau	☑ Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. Die Qualifikationsziele sind zu finden in/unter: Modulkatalog Umweltbildung vom 26.10.2018	

Studiengangkonzept und Umsetzung	☑ Das Curriculum ist adäquat aufgebaut (unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele).
	☑ Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.
	☑ Das Studiengangkonzept umfasst vielfältige (an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste) Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. Beispiele: Ein Praxissemester, das im In- oder Ausland absolviert werden kann, Einsatz von Blended-Learning-Formaten. Da viele Fächer am Studiengang beteiligt sind, gibt es einen breiten an den fachspezifischen Charakteristika ausgerichteten Methodenmix.
	☑ Das Studiengangkonzept schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Beispiele: Das in den Studiengang integrierte Praktikum kann (auch in Verbindung mit einem Studienaufenthalt) im Ausland absolviert werden.
	☑ Das Studiengangkonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Beispiele: Es gibt zahlreiche Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren im Bereich Umweltschutz, um den Einsatz der erlernten Methoden zu erproben.

	☑ Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. (siehe statistische Daten S. 4)
	☑ Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Beispiele: Der Studiengang ermöglicht ein breites Spektrum an Wahlmöglichkeiten aus unterschiedlichen Disziplinen, die jeweils durch professorale Lehre abgedeckt sind.
	☑ Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und –qualifizierung.
	☑ Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).
	☑ Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse/ formulierten Qualifikationsziele (Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert).
	☑ Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.
	☑ Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.
	☑ Das Studiengangkonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.
	☑ Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.
	☑ Das Studiengangkonzept legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest.
	☑ Das Studiengangkonzept legt Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen.

	☑ Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangkonzeptes.
	Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet durch…:
	☑ …einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb
	☑ …einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand
	☑ …die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung
	☑ …die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen
	☑ …fachliche und überfachliche Studienberatung
	☑ …entsprechende Betreuungsangebote
	☑ …eine geeignete Studienplangestaltung
	☑ …eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation
	☑ …die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	☑ Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet (Fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst).
Transparenz und Dokumentation	☑ Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.
Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	☑ Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen (z.B. Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten) umgesetzt.

Berichte zum Studiengang

Kurzprofil des (Teil-)Studiengangs Auszufüllen durch Studiengangleitung/Geschäftsführung/Fachsprecher*in	
Einbettung des Studiengangs in die Hochschule (Bezug zu Profil/Leitbild/Ausrichtung)	Verortung: Ausbildung von Umweltbildnern mit breiter fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Ausbildung und bildungswissenschaftlichem Fundament sowie betriebswirtschaftlichen Grundlagen. Konzept: Verbindung klassischer Umweltwissenschaften und ihrer Fachdidaktiken Abbildung des Nachhaltigkeitsdreiecks "Ökologie, Ökonomie und Soziales" bewusste Kombination der Disziplinen Verknüpfung mit bildungswissenschaftlichen Inhalten BNE als Querschnittsthema Ergänzung um Inhalte zur Existenzgründung Hoher Praxisanteil durch Projekte und Integration eines Praxissemesters
Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte	Inhalte/Kompetenzbereiche: • Fachwissen • Praxisbezogenes Wissen • Soziale Kompetenz Kommunikative Kompetenz • EDV-Kenntnisse • Kenntnisse wissenschaftlicher Methoden • Betriebswirtschaftliche Kompetenz (Einzel) Kompetenzen: Fachkompetenzen: • Die Studierenden kennen grundlegende Begriffe und Konzepte der Botanik und Zoologie. • Die Studierenden kennen grundlegende Begriffe und Konzepte der Physischen und Humangeographie. • Die Studierenden kennen und beherrschen grundlegende
Besondere Merkmale des Studiengangs	Generalistischer Ansatz, der durch Wahlangebote in den verschiedenen Fächern individuell vertieft werden kann.

Besondere Lehrmethoden	Zwei Projekte zu naturnahen und urbanen Lebensräumen mit relativ freier Themen- und Methodenwahl.
Zielgruppe(n)	Personen, die an der Vermittlung von Bildungsinhalten in den Bereichen Umwelt und BNE interessiert sind
Vermittelte Kompetenzen (beispielhafte Auszüge aus den Modulhandbüchern)	Sozialkompetenz: • können die Frage, ob es der Natur inhärente Werte gibt, kritisch erörtern, • können verschiedene Argumentationen für den Naturschutz darstellen und sie kritisch miteinander vergleichen,
	Selbstkompetenz: • sind vertraut mit erfahrungsbasiertem Lernen vor Ort in verschiedenen Lebensräumen, auf biologischen Stationen und in Laboren. • Können ihre eigenen Tätigkeiten im Bereich der Umweltbildung in die Wechselbeziehungen – und auch das Spannungsfeld – zwischen amtlichem und nicht-amtlichem Natur- & Umweltschutz einordnen und reflektieren
	Methodenkompetenz: - können physikalische Sachverhalte und natürliche oder technische Phänomene an ausgewählten Beispielen sinnvoll verknüpfen. • Können das von ihnen beherrschte Repertoire an Methoden der Umweltbildung Kontext- & Adressaten-gerecht heranziehen & anwenden • kennen ausgewählte domänenspezifische und -übergreifende Problemlösungsstrategien und können sie anwenden. • können Projekte zielorientiert initiieren, planen und durchführen • kennen Fördermöglichkeiten und können Ressourcen

	Fachkompetenz: Die Studierenden: • Kennen systemtheoretische Grundlagen und sind in der Lage, Systeme zu analysieren und Systemgrenzen zu definieren; • Kennen Wechselwirkungen zwischen (technischen) Systemen und der Umwelt und können diese kritisch beurteilen; • sind in der Lage, geographische Strukturen, Funktionen und Prozesse in ihrer raumzeitlichen Veränderung zu analysieren und daraus zukünftige Entwicklungsszenarien abzuleiten. • kennen die Herkunft, Ausbreitung und Umwandlung relevanter Umweltschadstoffe
	Förderung von zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Aspekten zur Vermittlung von verantwortungsbewusstem und demokratischem Gemeinsinn und der Fähigkeit zu kritischem und reflektierten Umgang mit gesellschaftlichen Prozessen: Auseinandersetzung mit Themen der ökologischen Ethik
Nachweis über Kompetenzorientierte Prüfungsformate mit Bezug zu den Qualifikationszielen sowie die im Modulhandbuch dargestellten Kompetenzen	Insgesamt sind die Prüfungsformate durch eine recht große Vielfalt gekennzeichnet (Klausuren, Mündliche Prüfungen, Schriftliche Hausarbeiten, Portfolioprüfungen, Projektpräsentationen, Praktikumsportfolio mit Präsentation) • Eine Kompetenzorientierung der Prüfungsformate ist in vielen Fällen gegeben. Eine verstärkte Kompetenzorientierung könnte durch einen regelmäßigen gegenseitigen Austausch über gemachte Erfahrungen erreicht werden.
Einbindung der Forschung in den Studienverlauf	Einbindung aktueller fachwissenschaftlicher Forschungsergebnisse in den Lehrveranstaltungen. Selbständige (Feld-) Forschung im Rahmen von Projekten mit Hilfe einfacher Forschungsmethoden. Modul BWG WA "Wissenschaftliches Arbeiten" Lehrveranstaltungen mit Fokus auf den fachspezifischen (Gelände-) Arbeitsmethoden Kombination von fachwissenschaftlichen und fachdiaktischen Fragestellungen, teilweise unter den Perspektiven verschiedener Fächer. Bearbeitung aktueller (regionaler) Fragestellungen der

Aktuelle bzw. zu erwartende Situation auf dem Arbeitsmarkt	aus der Delphi-Studie von 2013: aktuell werden die Arbeitsmarktchancen noch überwiegend als eher gut bzw. eher schlecht eingestuft mittelfristig und langfristig schätzen bereits über 50 Prozent der Experten die Arbeitsmarktchancen als eher gut ein.
Sonstiges	

Evaluationsrückmeldungen

Lehrveranstaltungsevaluation	Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation (hier WS16/17) sind insgesamt positiv zu bewerten. In allen Kategorien ergeben sich Bewertungen, die in einer Skala von 1 bis 5 ungefähr bei 2 liegen. Im Folgenden werden die einzelnen Grobkategorien genannt und die Ergebnisse kurz zusammengefasst. Dabei werden in erster Linie jene Einzelpunkte genannt, die von den Studierenden etwas kritischer bewertet wurden, damit daraus mögliche Verbessserungsvorschläge abgeleitet werden können. Kategorie 1: Zusammenfassende Einschätzungen Die allgemeine Zufriedenheit wird im Mittel mit 2,0 bewertet. Zufriedenheit herrscht in Bezug auf Kompetenzgewinn und
Studieneingangsevaluation	Konnte wegen zu weniger Teilnehmer*innen aus Datenschutzgründen nicht ausgewertet werden.

Feedbackgespräche (Lehrende mit Studierenden)	Ablauf: • Kohortenspezifische Erfassung des Studierendenfeedbacks durch die Sprecherinnen des Studiengangs • Gemeinsame Besprechung des Feedbacks von Studiengangleitung und Sprecherinnen des Studiengangs Gemeinsame Zusammenfassung der Ergebnisse Ergebnisse: Allgemeines Stimmungsbild: Das Stimmungsbild im Studiengang ist insgesamt gut bis sehr gut. Als Gründe werden u.a. folgende Punkte genannt: • Studiengangsspezifische Veranstaltungen des aktuellen
Feedbackgespräche (Lehrende unter sich) inkl. Clusterbesprechung (sofern notwendig)	Allgemeines Stimmungsbild: • Das Stimmungsbild unter den Studierenden und unter den Lehrenden im Hinblick auf den Studiengang wird überwiegend als gut bis sehr gut wahrgenommen. • Innerhalb der Fächer werden die Studierenden des Studiengangs Umweltbildung als sehr motiviert und engagiert wahrgenommen. • Es fällt auf, dass sich die Einschätzung der Zufriedenheit im Studierenden- und Lehrendenfeedback nicht nur insgesamt sondern auch fächerspezifisch deckt. • In Fächern, deren Angebote von den Studierenden eher kritisch gesehen werden, sind sich die Lehrenden der Problematik
Studiengangbezogene Absolventenevaluation	noch nicht möglich, da Studierende maximal im 6. Semester.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums (Studiengangspezifische Qualitätssicherungskommission (SGSQSK))	
Gesamteindruck	Insgesamt sind die Studierenden sehr zufrieden und haben großes Interesse am Studiengang: Der Studiengang wird mittlerweile als eigene Gruppe wahrgenommen Die Studierenden haben weitreichende Mitspracherechte, erfahren große Unterstützung durch den Studiengangleiter Herr Schwab Der Aufbau des Studiengangs wird als sinnvoll erachtet
Stärken und Schwächen	Die Lehrveranstaltungen in Physik kommen nicht gut an, sind zu wenig auf den Studiengang abgestimmt. Praxissemester: Den Praktikumsanbietern fehlen methodisch-didaktische Kenntnisse als Voraussetzung. Teilweise überschneiden sich die Lehrveranstaltungen (v.a. dienstags), das tatsächliche Angebot entspricht in der Reihenfolge nicht immer dem Modulhandbuch: es muss viel geschoben werden. Prüfungstermine liegen teilweise sehr dicht.
Weiterentwicklung des Studiengangs im vorangegangenen Akkreditierungszeitraum	
Beispiele für gute Praxis innerhalb der Hochschule	Einbindung von Projekten in den Studienverlauf sind modellhaft für weitere Studiengänge.

<table>
<tr><td rowspan="2">Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Musterrechtsverordnung gemäß …
(Checkliste)</td><td>§ 3 ☑</td><td>§ 4 ☑</td><td>§ 5 ☑</td><td>§ 6 ☑</td></tr>
<tr><td>§7 ☑</td><td>§8 ☑</td><td>§9 ☐</td><td>§10 ☐</td></tr>
<tr><td>Erfüllung der formalen Kriterien:
(Kurzstellungname)</td><td colspan="4">Die formalen Kriterien sind - soweit sie auf den Studiengang zutreffen - vollständig erfüllt.</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Erfüllung der fachlich/inhaltlichen Kriterien der Musterrechtsverordnung gemäß …
(Checkliste)</td><td>§ 11 ☑</td><td>§ 12 Abs. 1 Sätze 1-3+5 ☑</td><td>§ 12 Abs. 1 Satz 4 ☑</td><td>§ 12 Abs. 2 ☑</td></tr>
<tr><td>§ 12 Abs. 3 ☑</td><td>§ 12 Abs. 4 ☑</td><td>§ 12 Abs. 5 ☑</td><td>§ 12 Abs. 6 ☐</td></tr>
<tr><td>§ 13 Abs. 1 ☑</td><td>§13 Abs. 2 ☐</td><td>§ 14 ☑</td><td>§ 15 ☑</td></tr>
<tr><td>Erfüllung der fachlich/inhaltlichen Kriterien
(Kurzstellungname)</td><td colspan="4">zu §15: Gleichstellungsplan der Pädagogischen Hochschule Weingarten (Gleichstellungsplan gem. § 4 Abs. 5 LHG, § 5 Abs. 1 Chancengleichheitsgesetz) der Gleichstellung des wissenschaftlichen sowie des verwaltungstechnischen Bereiches ist im Struktur- und Entwicklungsplan 2017-2021 der Hochschule integriert</td></tr>
</table>

Lehramtsspezifische Vorgaben zu fachlich/inhaltlichen Kriterien der Musterrechtsverordnung gemäß …(Checkliste)	§13 Abs. 3 ☐ Trifft nicht zu ☒
Lehramtsspezifische Vorgaben zu fachlich/inhaltlichen Kriterien (Kurzstellungnahme)	
Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs durch die Gutachterkommission	A1) Dringende Empfehlung: Das Modul BWG GL-H soll in Umweltbildung & Gesellschaft 2 umbenannt werden. Die Lehrveranstaltung „Heterogenität“ soll in eines der UB Wahlmodule. Die Lehrveranstaltung „Inhalts und Lernorte der UB“ aus Umweltbildung & Gesellschaft 1 soll diese ersetzen. Dafür soll in Umweltbildung & Gesellschaft 1 ein Lehrauftrag zu Grundlagen der Didaktik & Methodik der Umweltbildung (ggf. als Kompaktveranstaltung) eingefügt werden. B1. Studium weiterhin generalisiert fortführen, mit Ausweisungen von spezifischen Qualifikationen: Recht, Psychologie, Didaktik/Methodik, Chemie als Pflicht. – stärkere Profilierung im Sinne der späteren Berufsfelder. B2. Verhältnis von Umweltbildung und Gesellschaft stärker herausstellen
Ausgesprochene Auflagen der Gutachterkommission	
Auflagen sind umzusetzen bis…	

Dokumentation der Auflagenerfüllung und Empfehlungsumsetzung			
Die SGSQSK hat Auflagen ausgesprochen	Ja ☐	Nein ☒	
Die Auflagen wurden erfüllt	Ja ☒	Nein ☐	Teils/Teils ☐
Bericht über die Auflagenumsetzung			
Die SGSQSK hat Empfehlungen ausgesprochen	Ja ☒	Nein ☐	
Die Empfehlungen wurden umgesetzt	Ja ☒	Nein ☐	Teils/Teils ☐
Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen	Zu A1) Das Modul BWG GL-H soll in Umweltbildung & Gesellschaft 2 umbenannt werden. Die Lehrveranstaltung „Heterogenität“ soll in eines der UB Wahlmodule. Die Lehrveranstaltung „Inhalts und Lernorte der UB“ aus Umweltbildung & Gesellschaft 1 soll diese ersetzen. Dafür soll in Umweltbildung & Gesellschaft 1 ein Lehrauftrag zu Grundlagen der Didaktik & Methodik der Umweltbildung (ggf. als Kompaktveranstaltung) eingefügt werden. Zu B1) Generalisierung ist weiterhin sehr stark und soll nicht abgebaut werden. Chemie soll als Pflicht eingeführt werden. Denkbar ist hier die Verschiebung des Wahlmoduls an die Stelle von Technik 2 bzw. Physik 2 im 3./4. Semester. Physik 1 und Technik 1 sollen im 1./2. Semester bleiben. Physik 2 und Technik 2 sollen – ggf. zusammen mit Chemie 2 - als Wahlmodul im 3./4. Semester angeboten werden, sodass das Angebot nicht verloren geht. Anfrage der betroffenen Fächer ist erfolgt, Zusagen liegen vor. Es wird überlegt einen „kleinen Maschinenschein“ für Umweltbildner einzuführen, da mit		

Es wurden zusätzliche Weiterentwicklungsmaßnahmen ergriffen	Ja ☐	Nein ☒
Bericht über die weiteren Maßnahmen		
Im Zuge des Vertieften Monitorings wurden folgende studiengangbezogene Dokumente überarbeitet	Modulhandbuch	

Hiermit beantragt die Studiengangleitung Prof. Dr. Andreas Schwab

des Studiengangs Umweltbildung

mit dem Abschluss Bachelor of Arts

die interne Akkreditierung bei der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Als Anlage werden die o.g. überarbeiteten Dokumente des Studiengangs beigefügt.

Datum:

Unterschrift:

Beschluss der Gutachterkommission zum Nachweis der Auflagen- und Empfehlungsumsetzung:
Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen und der Erfüllung der (dringenden) Empfehlungen stimmt die Gutachterkommission einstimmig der Akkreditierung des Studiengangs zu.
Datum: 17.11.2018

Beschluss des Senats über die interne Akkreditierung des Studiengangs:
Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen zur Umsetzungen der Empfehlungen stimmt der Senat einstimmig der Akkreditierung des Studiengangs Umweltbildung mit dem Abschluss B.A. zu.
Datum: 23.11.2018